

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	MediCare Seniorenresidenz Kranenburg
Anschrift	Bahnhofstraße 10, 47559 Kranenburg
Telefonnummer	02826 99990
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	info@orpea-deutschland.de; www.medicare-pflege.de; kranenburg@medicare-pflege.de
Leistungsanbieterin oder des	
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe,	Pflege
ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	80 Plätze, davon 5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	23.02.2022
Bewertung der Qualität erfolgte am	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot			\boxtimes			-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						-
4. Technische Installationen			\boxtimes			-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
6. Speisen- und			\boxtimes			-
Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und			\boxtimes			-
Hausreinigung						

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das			\boxtimes			-
Leben in der Stadt/im						
Dorf						
9. Erhalt und Förderung			\boxtimes			_
der Selbstständigkeit						
und Mobilität						
10. Achtung und			\boxtimes			-
Gestaltung der						
Privatsphäre						

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
11. Information über das			\boxtimes			-
Leistungsangebot						
12. Beschwerde-			\boxtimes			-
management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
13. Beachtung der			\boxtimes			-
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung			\boxtimes			-
16. Fachkraftquote				⊠ (im Bereich Pflege)		-
17. Fort- und Weiterbildung			\boxtimes			-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und			\boxtimes			-
Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/				\boxtimes		-
Förderplanung						
20. Umgang mit				\boxtimes		-
Arzneimitteln						
21. Dokumentation			\boxtimes			-
22.			\boxtimes			-
Hygieneanforderungen						
23. Organisation der			\boxtimes			-
ärztlichen Betreuung						

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur			\boxtimes			-
Vermeidung						
26. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
27. Konzept zum			\boxtimes			-
Gewaltschutz						
28. Dokumentation			\boxtimes			-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung der MediCare Seniorenresidenz Kranenburg in Kranenburg führte zu folgendem Ergebnis:

In den geprüften Bereichen "Personelle Ausstattung" und "Pflege und Betreuung" sind folgende Mängel festgestellt worden:

Zu "Personelle Ausstattung":

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung ist im Bereich Pflege die gesetzlich geforderte Fachkraftquote von 50 % nicht erfüllt. Durch die Residenzleitung wurde mitgeteilt, dass zum 01.04.2022 eine Pflegefachkraft aus dem Langzeitkrank zurückkehren soll. Darüber hinaus sollen im Sommer zwei Pflegefachkräfte, die sich derzeit noch in der Ausbildung befinden, übernommen werden. Das Defizit wird bisher durch Mehrarbeit aufgefangen. Das Pflegepersonal entsprechend der Überleitungsvereinbarung ist dennoch ausreichend vorhanden.

Zu "Pflege und Betreuung":

Der Bereich "Pflege" wurde ebenfalls geprüft (Pflegequalität, Pflegeplanungen, Umgang mit Arzneimitteln), da kein aktueller Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorlag.

In der MediCare Seniorenresidenz Kranenburg wird mit dem Pflegemodell nach Monika Krohwinkel gearbeitet. Bei der stichprobenartigen Überprüfung von drei Pflegedokumentationen wurden in einem Fall Schwächen bei der erstellten Maßnahmenplanung festgestellt (vgl. Ziffer 19). Es kamen in zwei Fällen auch geringfügige Mängel im Umgang mit Arzneimitteln vor (vgl. Ziffer 20). Hier muss durch die Betreuungseinrichtung noch mehr darauf geachtet werden, dass auf den ärztlichen Verordnungen auch eine Indikationsstellung festgehalten ist.

Die festgestellten Mangel sind geringfügig und können von der MediCare Seniorenresidenz Kranenburg in einem überschaubaren Zeitraum behoben werden.

Die im Wohn- und Teilhabegesetz vom 16.10.2014 geforderten Konzepte zur "Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen" und zum "Gewaltschutz" liegen in der Betreuungseinrichtung trägerübergreifend vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu beiden Themenbereichen in regelmäßigen Abständen geschult.

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung wurden bei einem Bewohner Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch angewandt. Die Einverständniserklärung des einwilligungsfähigen Bewohners lag vor.

Die Nutzerinnen und Nutzer der MediCare Seniorenresidenz Kranenburg werden gut betreut. Durch vielfältige Angebote wird den persönlichen Wünschen und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner weitestgehend nachgekommen.

Der Bewohnerbeirat der MediCare Seniorenresidenz Kranenburg ist sehr aktiv und wird seitens der Betreuungseinrichtung gut unterstützt und begleitet. Die letzte Nutzerinnen- und Nutzerversammlung hat nachweislich in 2021 stattgefunden.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	